

II- 1343 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

Bundesministerium für  
Land- und Forstwirtschaft  
Zl. 61.108-G/72

XIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 20. Juli 1972

522 / A. B.

zu

557 / J.

Präs. am

27. Juli 1972

B e a n t w o r t u n g

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Meißl und Genossen, Nr. 557/J, vom 5. Juli 1972, betreffend Treibstoffverbilligung in der Landwirtschaft.

Anfrage:

1. Ist bereits sichergestellt, daß die Mittel für die Treibstoffverbilligung in der Landwirtschaft im Budget 1973 eine ausreichende Aufstockung erfahren werden?
2. Wenn nein, werden Sie sich in den Budgetgesprächen mit dem Bundesminister für Finanzen nachdrücklich dafür einsetzen?
3. In welchem Ausmaß ist in diesem Zusammenhang nach den Schätzungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft eine Hinaufsetzung des Punktwertes erforderlich?

Antwort:

Zu 1. und 2.: Im Jahre 1972 stehen für die Treibstoffverbilligungsaktion rd. 311,740.000 Schilling zur Verfügung. Der Punktwert beträgt 105 Schilling.

Bei den Überlegungen, die im Zusammenhang mit der Abwicklung der Treibstoffverbilligungsaktion 1972/73 anzustellen sind, ist zu berücksichtigen, daß der Maschinenbestand weiter gestiegen ist. Über das genaue Ausmaß werden die Ergebnisse der Maschinenzählung zum 3. Juli 1972 Aufschluß geben. Des weiteren muß darauf Bedacht genommen werden, daß sich mit 1. Jänner 1973

die umsatzsteuerliche Belastung des Treibstoffes ändert.

Aus den angeführten Gründen strebe ich eine Erhöhung der Mittel für die Treibstoffverbilligung an. Eine endgültige Sicherstellung dieser Mittel erfordert einen Beschluß des Nationalrates.

Zu 3.: Die Höhe des Betrages, der für die Treibstoffverbilligungsaktion zur Verfügung gestellt werden wird, hängt von den Erfordernissen und von den budgetären Möglichkeiten ab. Dem Ergebnis der Budgetberatungen kann ich nicht vorgreifen.

Der Bundesminister:

